



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2015

Anzug Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes:
Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das
Gesetz

P125376

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Heidi Mück und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Das öffentliche Beschaffungsrecht regelt die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit dem Ziel, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot ausgewählt wird. Das öffentliche Beschaffungsrecht wird angewendet, wenn der öffentliche Beitrag mehr als 50% der Gesamtkosten eines privaten Vorhabens ausmacht oder wenn es sich bei den Auftraggebern um Organisationen und Unternehmungen handelt, bei denen die öffentliche Hand über eine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Der Regierungsrat lehnt die im Anzug Heidi Mück geforderte tiefere Untergrenze im Submissionsgesetz ab, da sich die geltende 50%-Quote bewährt hat und diese – wie der kürzlich beschlossene Beitrag an die Erweiterung des Stadtcasinos zeigt – im Grossen Rat in der Praxis nicht in Frage gestellt wird. Zudem sprach sich in der Vernehmlassung eine überwiegende Mehrheit gegen eine Änderung des Submissionsrechts aus.

